



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-23V

An die/den Vorsitzende/n des
Bezirksausschusses 6
Stadtbezirk 6 BA-Geschäftsstelle Süd
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

05.12.2018

Alramstr. 14, Fl.Nr. 10514/0, Gemarkung Sektion VI
Überplanung und Neubebauung des REWE-Geländes an der Alramstraße / Aberlestraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05243 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 - Sendling vom
03.09.2018
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-21528-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Forderungs- und Wunschkatalog nach Antrag Nr. 14-20 / B 05243 vom 03.09.2018 für die Bebauung und Nutzung des Grundstücks Alramstr.14.

Die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, so dass die Beantwortung hier mittels Schreibens erfolgt.

Es liegt folgende Sach- und Rechtslage vor:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat als Untere Bauaufsichtsbehörde über eingereichte Anträge anhand der für das jeweilige Vorhaben zu prüfenden Rechtsgrundlagen zu entscheiden. Entspricht ein Vorhaben den im Prüfungsumfang liegenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, ist eine beantragte Baugenehmigung bzw. beantragter Vorbescheid zu erteilen. Es besteht für den Antragsteller ein Rechtsanspruch auf Erteilung.

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind derzeit keine Bau- oder Vorbescheidsanträge anhängig, so dass über die Zulässigkeit einer konkreten Planung (z. B. Dachform, Dichten) keine Aussage getroffen werden kann.

Die von Ihnen geäußerten Wünsche, welche den Privatgrund und die Ausgestaltung des Bauvorhabens betreffen, können allenfalls über den Bauherren in ein Antragsverfahren einfließen.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Zu nachfolgenden von Ihnen angeführten Punkten, teilen wir die Einschätzung der beteiligten Fachstellen mit::

TG-Zufahrt:

Nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates ist sowohl die Aberlestraße als auch die Alramstraße als Zufahrt geeignet, wobei die Alramstraße aufgrund des größeren Straßenquerschnitts als bevorzugter Standort der Zufahrt gesehen wird.

Anwohnerstellplätze, Mobilitätsstation, Fahrradabstellanlagen

Die Einrichtung solcher Maßnahmen wird seitens der Stadtverwaltung begrüßt, jedoch kann eine Forderung über das Baugenehmigungsverfahren nicht erfolgen. Die Anzahl der nachzuweisenden Fahrräder und Stellplätze ergeben sich allein aus den hierzu erlassenen Satzungen (Fahrradabstellsatzung und Stellplatzsatzung).

Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum werden durch das Baureferat kritisch gesehen. Grundsätzlich müssen Fahrradabstellplätze in Verantwortung der Grundstückseigentümer auf Privatgrund errichtet werden. Fahrradparkplätze im öffentlichen Raum stellen lediglich eine Ergänzung dar und decken den darüber hinausgehenden allgemeinen Bedarf.

„REWE-Park“

Anträge welche eine Inanspruchnahme des Teilstücks des Straßenbegleitgrüns südlich angrenzend an den Baukörper des bisherigen Rewe-Einkaufsmarkts vorsehen, liegen nicht vor. Das Baureferat weist daher darauf hin, dass dieser Teil der Alramstraße in seiner jetzigen Funktion als Straßenbegleitgrün in Art und Umfang der bisherigen Bepflanzung und Gestaltung zu erhalten ist. Diese Fläche steht zudem nicht als Baunebenfläche zur Verfügung und ist während der Baumaßnahme zu schützen.

Abdruck an Baureferat, KVR, HA I und HA II/24B, SG3 und HA IV/012 per E-Mail

Ablegen

Mitzeichnung:

Mit freundlichen Grüßen

IV/23T

IV/20V